

EDV in der staatlichen Leitung: eine moderne Methode der Datenverarbeitung, die es im Unterschied zur unmittelbar vom Menschen manuell ausgeführten Datenverarbeitung mittels geeigneter Maschinen gestattet, die Verarbeitung von Daten automatisiert durchzuführen. Die automatisierte Datenverarbeitung ist untrennbar mit der Anwendung elektronischer Techniken, insbesondere mit der elektronischen Datenverarbeitungsanlage (EDVA), verbunden. Die EDVA realisiert auf der Grundlage eines vom Menschen ausgearbeiteten und in die Maschine eingegebenen Programms die automatisierte Verarbeitung von Daten. Die EDV ist in diesem Sinne eine rationelle und unter bestimmten Bedingungen auch effektive Methode zur automatisierten Verarbeitung und Speicherung spezifischer Daten für die wissenschaftlich begründete Vorbereitung von Entscheidungen und die Kontrolle der Entscheidungen durch die Volksvertretungen und ihre Räte. Sie ermöglicht: die kurzfristige Bereitstellung verarbeiteter bzw. gespeicherter Daten an die Volksvertretungen, ihre Räte und die Bürger im Territorium zur Aktivierung bestimmter Formen und Methoden der sozialistischen Demokratie; das rationelle und sichere Wiederauffinden gespeicherter Daten zum Zwecke einer gezielten  $\rightarrow$  *Öffentlichkeitsarbeit*; die rationelle Entscheidungsvorbereitung und in Verbindung mit der Anwendung ökonomisch-mathematischer Methoden eine Optimierung von Entscheidungen und schließlich die automatisierte Abarbeitung formalisierter geistig-schematischer Arbeiten auf den verschiedenen Gebieten der staatlichen Leitung. Auf die vorgenannte Weise können die Leiter und politischen Mitarbeiter in den

Organen des sozialistischen Staates zunehmend von schematischen Arbeiten der Informationsbearbeitung befreit werden und sich verstärkt der schöpferischen und politisch-ideologischen Arbeit zuwenden. Die Hauptanwendungsgebiete in der staatlichen Leitung sind die Berechnung ökonomisch-mathematischer Modelle auf den Gebieten der Prognose, Planung und Bilanzierung; die Aufbereitung von Daten und ihre Verarbeitung in den Bereichen Land- und Nahrungsgüterwirtschaft, Bauwirtschaft, Wohnungswirtschaft und Finanzwirtschaft u. a.; die automatisierte Kontrolle bestimmter Ergebnisse der Durchführung von Entscheidungen sowie die automatisierte Daten-Recherche in Verbindung mit Datenbanken.

**Eigentum:** historisch entstandene Form der Aneignung der materiellen Güter. Diese Aneignung charakterisiert das Verhältnis zwischen den Menschen im Prozeß der Produktion der materiellen Güter. Das E. als ökonomische Kategorie ist vom  $\rightarrow$  *Eigentumsrecht* zu unterscheiden. Das grundlegende E.sverhältnis ist das E. an den Produktionsmitteln, das sich vor allem in Abhängigkeit vom Niveau der Produktivkräfte und der gesellschaftlichen Arbeitsteilung entwickelt. Die E.sverhältnisse sind das bestimmende Element der Produktionsverhältnisse einer Gesellschaftsformation. Sie bringen zum Ausdruck, in welchem Verhältnis sich Individuen, Gruppen, Klassen oder die ganze Gesellschaft zu den gegenständlichen Bedingungen der Produktion befinden. Die E.sverhältnisse unterscheiden „die verschiedenen ökonomischen Epochen der Gesellschaftsstruktur“ (Marx), wobei Veränderungen der E.sbeziehungen stets auf revolutionärem Wege gelöst